

Erwartungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft an die Landespolitik – Forderungen zur Landtagswahl 2005

**arbeitgeber
nrw**

Landesvereinigung der
Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.



IHK

Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

NWI-IT

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag

Inhalt

Erwartungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft an die Landespolitik – Forderungen zur Landtagswahl 2005	3
1. Mehr Eigenverantwortung – weniger Bürokratie	5
2. Mittelstandspolitik ernst nehmen	6
3. Mehr Leistung und bessere Integration: Priorität für eine neue Schul- und Bildungspolitik	8
4. Vorfahrt für Forschung und Innovationen	11
5. Schlanker Staat: Finanzen sanieren, Aufgabenkritik nutzen, Leistungen privatisieren	12
6. Infrastruktur an neue Bedarfe anpassen	14
7. Beschäftigung fördern	15
8. Effiziente Verwaltung	18

Erwartungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft an die Landespolitik – Forderungen zur Landtagswahl 2005

Nordrhein-Westfalen ist ein großer und leistungsfähiger Wirtschaftsstandort mit über 700.000 Unternehmen. Allerdings sind Defizite und Fehlentwicklungen nicht zu verkennen.

Die Wachstumsraten bleiben im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich zurück. Gleichzeitig sind die Arbeitsmarktdaten und die Insolvenzzahlen schlechter als in vergleichbaren Flächenländern Westdeutschlands. Als aktuelles Warnsignal ist die Tatsache zu werten, dass der Anteil Nordrhein-Westfalens am Güterexport der gewerblichen Wirtschaft in der Bundesrepublik von über 23,7 Prozent im Jahr 1991 auf 18,3 Prozent im Jahr 2003 zurückgefallen ist (Jahreswirtschaftsbericht NRW 2005).

Vergleich der Bundesländer: Wachstum und Insolvenzen

	Anstieg BIP von 1995 bis 2003 in Preisen von 1995	BIP je Einwohner im Jahr 2003 in Euro
Bayern	16,7 %	28.057
Baden-Württemberg	14,5 %	27.266
Niedersachsen	8,0 %	21.308
Nordrhein-Westfalen	6,7 %	24.139

Insolvenzhäufigkeit 2003	je 10.000 Unternehmen
Bayern	94
Baden-Württemberg	79
Niedersachsen	125
Nordrhein-Westfalen	182

Nordrhein-Westfalen erreicht bei der wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland gerade mal den 12. Platz. Das ist das Ergebnis des Bundesländer-Rankings im Auftrag der Wirtschaftswoche und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft vom August 2004.

Die Probleme des Landes Nordrhein-Westfalen konzentrieren sich vor allem auf das Ruhrgebiet. Hier ist der notwendige Strukturwandel nicht abgeschlossen; die Politik hat ihn bislang eher behindert als beschleunigt. Die schlechten Daten des Ruhrgebietes beeinträchtigen das Gesamtbild Nordrhein-Westfalens. Andere Regionen des Landes wie das Münsterland, Teile Ostwestfalens oder des Sauerlandes entwickeln sich dagegen besser als der Bundesdurchschnitt.

Wie vor den Landtagswahlen der Jahre 1995 und 2000 stellt die Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Folgenden eine knappe Situationsbeschreibung dar und formuliert anhand weniger Leitgedanken die wesentlichsten Forderungen der Unternehmen an das Parlament und die Landesregierung für die kommende Legislaturperiode 2005 bis 2010.

Die Erwartungen der Wirtschaft konzentrieren sich vor allem darauf, dass die Landespolitik in NRW in Zukunft den erkennbaren Fehlentwicklungen mit mehr Mut begegnet und zugleich dafür sorgt, dass die Potenziale des Landes Nordrhein-Westfalen besser für die Menschen und die Unternehmen ausgeschöpft werden.

im April 2005

Horst-Werner Maier-Hunke
Dr. Hansjörg Döpp
Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW

Gerd Pieper
Hans Georg Crone-Erdmann
Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW

Prof. Wolfgang Schulhoff
Dr. Thomas Köster
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag (NWHT)

1. Mehr Eigenverantwortung – weniger Bürokratie

Was ist:

Bürokratie belastet vor allem mittelständische Unternehmen. Dennoch ist in Nordrhein-Westfalen bislang viel zu wenig geschehen, um die Regelungsdichte abzubauen und Verfahren in der Bauordnung, im Umweltrecht, im Landesplanungsrecht, bei Genehmigungen, Betriebserlaubnissen und Betriebserweiterungen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Geteilte Zuständigkeiten von Aufsichtsämtern führen beispielsweise im Arbeits- und Umweltschutz zu unnötigen Doppelüberwachungen und widersprüchlichen Behördenauflagen.

Wir erwarten:

Bürokratie abbauen – Umweltämter und Ämter für Arbeitsschutz wieder zusammenführen – Widersprüchliche Maßgaben von Behörden verhindern – Erfahrungen aus Modellprojekten zur "mittelstandsfreundlichen Verwaltung" flächendeckend umsetzen – Dokumentationspflichten abbauen – Freiwillige Selbstverpflichtungen anerkennen: Auditierete Betriebe von umweltrechtlichen und hygienerechtlichen Belastungen befreien und Doppelkontrollen vermeiden.

Was zu tun ist:

In der Modellregion Ostwestfalen-Lippe ist es ebenso wie in einigen ausgewählten Modellkommunen gelungen, pragmatische Verbesserungen des Verwaltungsvollzuges und eine Entlastung von bürokratischen Belastungen für die Unternehmen zu erreichen. Die Unternehmen des Landes erwarten deshalb, dass die Lehren aus diesen Modellen umgehend flächendeckend umgesetzt werden.

Dabei stehen folgende Erwartungen im Mittelpunkt:

- Beschleunigung von Verwaltungsverfahren
- Abbau der Bürokratiekosten für die Unternehmen
- Verlässlichkeit und Konsistenz von Entscheidungen der Genehmigungsbehörden
- Rücknahme von Dokumentations- und Meldepflichten beispielsweise für die amtliche Statistik

Dies wird erreicht durch:

- den materiellen Abbau von unnötigen und unverhältnismäßig hindernden Vorschriften für die Bürger und die Unternehmen des Landes. Beispiele sind die Zweckentfremdungsverordnung, die angesichts des Überangebotes an Gewerberäumen entbehrlich ist, das Vereinfachen des Abstandsflächenrechtes in der Landesbauordnung, die Reduzierung der Stellplatzablöseverpflichtungen, vereinfachte und beschleunigte Genehmigung von Werbeanlagen und von Sondernutzungen, eine Bauvorlagenberechtigung für Handwerksmeister zur Erleichterung von Altbaumodernisierungen.

Der Bürokratieabbau darf sich nicht auf das "Entrümpeln" von behördeninternen Vorschriften und Verordnungen beschränken, sondern muss zu mehr Flexibilität und zu einem echten Abbau von Belastungen für die Unternehmen führen.

- Zusammenlegen der Ämter für Arbeitsschutz und Umweltschutz nach dem Vorbild des Modellversuches in Ostwestfalen-Lippe und eine vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften, damit Doppelüberwachungen vermieden werden und nur eine Kontrollperson in den Unternehmen tätig wird.
- Verlagerung von Überwachungen in die Eigenverantwortung der Unternehmen: Wo bestimmte Standards freiwillig erreicht und nachgewiesen werden, etwa im Umweltschutz oder im Bereich der Lebensmittelhygiene, sind zusätzliche staatliche Kontrollen nicht erforderlich.
- systematisches Durchforsten von Verwaltungsabläufen und Überprüfen der Möglichkeiten zur Vereinfachung, Beschleunigung und Kostensenkung durch IT-gerechte Automatisierung und die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken. Verwaltungsreformen erhalten ihre Legitimation insbesondere vor diesem Hintergrund.

2. Mittelstandspolitik ernst nehmen

Was ist:

Nordrhein-Westfalen ist in wichtigen Bereichen mittelständisch strukturiert. Mittelständische Unternehmen bieten 69,1 % aller Arbeitsplätze und 82,6 % aller Ausbildungsplätze in NRW (Quelle: www.ifm-bonn.org). Die Selbstständigenquote allerdings verharrt in NRW unter dem Bundesdurchschnitt.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Jahr 2003 ein Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes verabschiedet. Damit sollte ein gesetzlicher Rahmen zur Beachtung der besonderen Belange des Mittelstandes in NRW geschaffen werden.

Im Alltag fehlt jedoch vielfach noch die Bereitschaft, die Intentionen des Gesetzes umzusetzen und die Mittelstandspolitik mit Leben zu füllen. Beispiele dafür sind eine zunehmend mittelstandsfeindliche Praxis in der Vergabe öffentlicher Aufträge oder Bestrebungen öffentlicher Unternehmen, in den Wettbewerb mit privaten Anbietern zu treten.

Anliegen der Mittelstandsoffensive MOVE, einer Gemeinschaftsaktion von Land und Wirtschaft in NRW, ist, das Dienstleistungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern und sich für mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen einzusetzen. Insbesondere soll eine Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren erreicht werden. Dieses Anliegen behält seine Aktualität. Dem Diktat der leeren Kassen folgend sind Beratungsleistungen als Hilfe für mittelständische Unternehmen

oder die Förderung von Messebeteiligungen im Ausland stark eingeschränkt worden.

Wir erwarten:

Mittelstandsgesetz im Alltag anwenden – Öffentliches Vergaberecht erhalten und anwenden – Sparkassen in ihrer lokalen Verankerung erhalten – Wettbewerbsverzerrungen durch kommunale oder staatliche Unternehmen verhindern – Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bekämpfen – Hilfe zur Selbsthilfe bei der Unternehmensfinanzierung bieten – Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen insbesondere im Europäischen Binnenmarkt und mit Blick auf die Osterweiterung der Europäischen Union fördern – Anreize für Unternehmenskooperationen schaffen.

Was zu tun ist:

Die Vorgabe, für neue Gesetze, Verordnungen und kommunale Satzungen eine Mittelstandsverträglichkeitsprüfung durchzuführen, ist systematisch und sukzessive auch auf bestehende Rechtsvorschriften des Landes anzuwenden.

Der/die Mittelstandsbeauftragte des Landes muss seiner/ihrer Aufgabe als Moderator/-in zwischen den Unternehmen und staatlichen Stellen umfassend – auch für die Ebene der kommunalen Verwaltungen – gerecht werden.

Die Mittelstandsoffensive ist vor allem mit Blick auf Verwaltungsvereinfachungen mit neuem Leben zu erfüllen. E-Government als neues Element zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen ist ein vordringliches Ziel der Mittelstandsförderung und gehört deshalb nachhaltig in den Fokus der Landesmittelstandspolitik.

Der Mittelstand braucht Kredite. Die Kreditfinanzierung wird aber wegen der erschwerten Bedingungen nach Basel 2 schwieriger. Das Land ist deshalb gefordert, zu einem günstigen Umfeld für die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen beizutragen und ihren Einfluss auf die Steuerpolitik zur Verbesserung der Eigenkapitalquote geltend zu machen.

Die Zinsvorteile, die die NRW.BANK aufgrund der Staatshaftung durch das Land NRW an den Kapitalmärkten genießt, werden in Form von Kredithilfen an die Klein- und Mittelbetriebe weitergegeben. Diese Kredithilfen sollten sich von den einschlägigen Programmen der KfW positiv unterscheiden, zumal letztere immer weiter verschlechtert worden sind. Dabei darf die NRW.BANK als Förderbank des Landes Kredite nicht direkt an den Mittelstand vergeben, weil damit der unmittelbare Kontakt zu den Firmenkundenberatern der Kreditinstitute vor Ort aufgegeben würde. Vielmehr bleibt eine flächendeckende Versorgung mit Kreditinstituten unter Beteiligung öffentlich-rechtlicher Sparkassen und der Genossenschaftsbanken unverzichtbar.

Die Kreditbesicherung durch die Bürgschaftsbank ist eine echte Gemeinschaftsleistung von Wirtschaft und Kreditgewerbe. Ihre

Leistungsfähigkeit zu erhalten, ist eine zentrale Forderung der mittelständischen Unternehmen des Landes.

Die öffentlichen Auftraggeber müssen für einen echten Leistungswettbewerb unter vielen Anbietern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sorgen. Denn nur Wettbewerb unter vielen erhält auf Dauer wirtschaftliche Beschaffungsmöglichkeiten für das Land und die Kommunen. Die nach dem derzeit geltenden Vergaberecht geforderte Teil- und Fachlosvergabe gewährleistet diesen Wettbewerb der vielen unter Beteiligung kleiner und mittelgroßer Unternehmen. Die Landespolitik ist gefordert, im eigenen Zuständigkeitsbereich wie mit ihrem Einfluss auf die Bundes- und Kommunalpolitik die Grundsätze der wettbewerbs- und mittelstandsgerechten öffentlichen Beschaffung zu beachten und zu erhalten.

Die begrenzten Ressourcen müssen zielgerichtet für eine effiziente Förderung des Mittelstandes eingesetzt werden. Beispielsweise gehört der Kleingruppenförderung auf Auslandsmessen Priorität vor aufwendigen Auslandsmessebeteiligungen des Landes.

3. Mehr Leistung und bessere Integration: Priorität für eine neue Schul- und Bildungspolitik

Was ist:

Die PISA-Studien verweisen NRW auf die unteren Plätze, Schulabgänger sind zu einem wachsenden Anteil nicht ausbildungsfähig, in den Schulen fehlen Transparenz und Qualitätskontrollen, die Schul- und Studienzeiten dauern zu lange. Das Land gibt vergleichsweise viel Geld für die Bildung aus, so dass sich Fragen nach der Effektivität und Effizienz der Bildungsausgaben und damit des Bildungswesens insgesamt stellen.

Das Bildungswesen in NRW leistet keinen ausreichenden Integrationsbeitrag für Migranten(-kinder); damit entsteht die zunehmende Gefahr von Parallelgesellschaften. Das Arbeitskräftepotenzial wird unzureichend mobilisiert.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform schafft bessere Voraussetzungen für eine größere Leistungsfähigkeit der Hochschulen; sie stellen ihre Studiengänge auf die neuen Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“ um. Darüber hinaus bleiben strukturelle und inhaltliche Reformen unverzichtbar. Die Zahl der Studienanfänger in den MINT-Fächern (mathematische, ingenieurwissenschaftliche, naturwissenschaftliche und technische Fächer) reicht nicht, um den künftigen Bedarf zu decken.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg für Studiengebühren frei gemacht.

Wir erwarten:

Umfassende Erneuerung des Bildungswesens vom Kindergarten bis zur Hochschule – Transparenz und Qualitätskontrolle in der

schulischen Bildung konsequent ausbauen – Ausbildungsreife und Berufswahlorientierung der Schulabgänger/innen sowie die Studienwahl verbessern – Wirkungsvolle Integration von Ausländern und Aussiedlern – Sprach- und Lesekompetenz aller Schüler steigern – Mehr Fortbildung für Lehrkräfte – Eigenverantwortung an den Schulen und Hochschulen weiter stärken – Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung herstellen und die Durchlässigkeit der Ausbildungswege garantieren – Erziehungspartnerschaft Schule-Eltern stärken – Präsenzpflcht der Lehrkräfte an den Schulen einführen – Ausbildungskonsens in NRW fortsetzen – Dialog Schule-Wirtschaft intensivieren – Flächendeckendes Angebot international anerkannter Studienabschlüsse erhöhen und international vergleichbare Leistungen im Hochschul- und im Berufsbildungsbereich schaffen – Verbundstudiengänge auch an den Universitäten.

Was zu tun ist:

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen müssen sehr viel besser werden. Es muss wieder selbstverständlich werden, dass Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsfähigkeit der Schulabsolventen voraussetzen können. Die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken darf nicht stillschweigend in den Aufgabenbereich der Berufsausbildung hineinwachsen.

Die notwendigen Reformen müssen bei den organisatorischen Voraussetzungen der Schulverwaltung ansetzen. Wir brauchen mehr Wettbewerb und erkennbare Schulprofile, mehr Eigenverantwortung in den Schulen und weniger bürokratische Aufsicht; statt dessen erwartet die Wirtschaft mehr interne Evaluationen und eine effektive, auch externe Qualitätskontrolle der Schulen. Dafür müssen Schulleiter und Lehrer als „Führungskräfte“ aus- und weitergebildet und die Wertschätzung des Lehrerberufs und der Bildung durch geeignete Initiativen erhöht werden. Wir müssen unser vorhandenes gegliedertes Schulsystem erhalten und in seiner Leistungsfähigkeit stärken.

Die Strategie zur Verbesserung des Leistungsniveaus muss bereits in der Vorschulerziehung beginnen. Erzieherinnen und Erzieher benötigen eine Ausbildung an Fachhochschulen; naturwissenschaftliche Experimente gehören auch in die Kindergärten; das Vorlesen in Kindergärten ist zu kultivieren; bereits hier sollen begabte Kinder eine Fremdsprache lernen und – soweit sie fremdsprachlich erzogen werden – Deutsch lernen. Es gilt, die Kindergärten stärker mit den Grundschulen zu verzahnen und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsgangwahl nach der Grundschule zu entkoppeln.

Der Ausbau von Ganztagschulen mit einem neuen, ganzheitlichen Bildungskonzept ist eine bildungspolitische Aufgabe ersten Ranges. Besondere Aufmerksamkeit benötigen weiterhin

die Hauptschulen, die besser auszustatten sind. In allen Schulformen ist die individuelle Förderung einschließlich der Begabtenförderung der Schlüssel zum Erfolg. Nur mit einer stärkeren Betonung der Mathematik und der Naturwissenschaften werden in der Schule die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Weg in eine innovative Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft geschaffen. Deshalb erwartet die nordrhein-westfälische Wirtschaft eine Verbesserung und Erweiterung des Unterrichtsangebotes in den naturwissenschaftlichen Fächern.

Die duale Berufsausbildung ist zu stärken. Die vollzeitschulische Ausbildung ist dazu keine Alternative. Eine Anforderung an die Berufskollegs ist es, einen größeren Beitrag zur Entwicklung der Berufsreife bei den Jugendlichen zu leisten, die wegen sozialer oder fachlicher Defizite nach der allgemeinbildenden Schule keinen direkten Weg in die berufliche Erstausbildung finden.

Die Kostenbeteiligung der Studierenden schärft deren Kostenbewusstsein und die Qualitätsanforderungen mit Blick auf das Studienangebot und fördert zugleich den Wettbewerb der Hochschulen um die besten Hochschullehrer. Das Land darf deshalb nicht länger auf (sozialverträgliche) Kostenbeteiligungen als Steuerungsinstrument verzichten.

Aus den klassischen Studiengängen müssen echte Reformstudiengänge mit international anerkannten Abschlüssen abgeleitet werden. Bachelor-Studiengänge führen durch ein fachwissenschaftliches Studium zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.

Außerdem wirbt die nordrhein-westfälische Wirtschaft dafür, verstärkt duale Studiengänge einzurichten, um die berufliche Ausbildung, die Berufspraxis und das Studium miteinander zu verzahnen. Dadurch werden die Bildungszeiten verkürzt und die duale Ausbildung wird auch für Abiturienten attraktiver gemacht.

Der Durchlässigkeit und der Gleichwertigkeit der (beruflichen) Qualifizierungswege gehört weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Die berufliche Fortbildung sollte bei vergleichbaren Kompetenzniveaus und externer Qualitätssicherung zum Erwerb von Leistungspunkten führen, die in der Hochschulbildung anerkannt werden. Wir brauchen einen einheitlichen „European Qualification Framework“.

Zur Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung gehört es auch, den notwendigen hohen Standard der überbetrieblichen Lehrwerkstätten des Mittelstandes dauerhaft zu erhalten.

Bei neuen Versuchen zur Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ist ein einheitliches Berufsbildungssystem sicherzustellen, damit Ausbildungswege und Abschlüsse in der beruflichen Bildung bundeseinheitlich und für die Unternehmen vergleichbar bleiben.

4. Vorfahrt für Forschung und Innovationen

Was ist:

Nordrhein-Westfalen hat entgegen dem Bundestrend die Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung gesteigert. Das ist anzuerkennen. Dennoch bewegen sich die Anteile für Forschung und Entwicklung in NRW insgesamt weiterhin auf einem (zu) niedrigen Niveau und bleiben erheblich unter dem Niveau vergleichbarer Bundesländer wie Baden-Württemberg. Spitzenforschung ist in NRW unterdurchschnittlich vertreten.

Nordrhein-Westfalen verfügt zwar über Stärken einschließlich weltweit bedeutsamer Spitzentechnologien in einigen ausgewählten Branchen. Allerdings kommen neuere Analysen der Wirtschaftsstruktur des Landes übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass NRW zwar

- in der Tertiärisierung sehr weit fortgeschritten ist und
- über moderne und international wettbewerbsfähige Wirtschaftsbereiche verfügt, aber
- besonders innovative und stark wachsende Sektoren mit Spitzentechnologien nachhinken,
- NRW anstelle eigener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten tendenziell stärker die Funktion der verlängerten Werkbank übernommen hat und
- das Potenzial des Humankapitals im Lande nicht ausgeschöpft wird.

Die Innovations- und Wachstumspotenziale bleiben somit in weiten Bereichen ungenutzt; Nordrhein-Westfalen bleibt hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Wir erwarten:

Innovationsklima verbessern – Anreize zur Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, besonders den KMU, erhöhen – Transparenz über Möglichkeiten der Qualifizierung und Weiterbildung erhöhen – Effizienz der Transfereinrichtungen verbessern – Qualität des Forschungsstandortes NRW international wettbewerbsfähig gestalten.

Was zu tun ist:

Die Stärken und Schwächen mit Blick auf vorhandene Technologieentwicklungen und Innovationspotenziale sowie die Schnelligkeit von Diffusionsprozessen sind ebenso unvoreingenommen wie systematisch zu analysieren und regelmäßig darzustellen. Die Technologiepolitik des Landes braucht ein solides Fundament für eine systematische und auf Kontinuität angelegte Förderung des vorhandenen Innovationspotenzials. Zu den vorhandenen Kompetenzträgern gehört auch das Forschungszentrum Jülich, das es zu erhalten und auszubauen gilt.

Die Politik muss mehr Wettbewerb durch mehr Eigenverantwortung in der gesamten Forschungslandschaft, vor allem in den Hochschulen des Landes, fördern und dafür sorgen, dass Hoch-

schulstandorte und Forschungsverbände ein klareres Profil entwickeln können. Die Spitzenforschung muss in Nordrhein-Westfalen bessere Standortbedingungen finden.

Innovationsförderung heißt stets, dass die Politik ihre Moderatorenrolle zwischen den Beteiligten am Transferprozess wahrnimmt; sie muss ferner Verbände auch im Rahmen der europäischen und internationalen Forschung initiieren und die Möglichkeiten der europäischen Kooperation verbessern. Der Personalaustausch zwischen dem öffentlichen Forschungssektor und der privaten Forschung und Entwicklung ist zu erleichtern.

Für die Erschließung des Innovationspotenzials sind kleinere und mittlere Betriebe besonders wichtig. Deshalb muss dort das „Innovationsmanagement“ verbessert werden. Dieses Instrument muss durch staatliche Begleitung und Moderation eines auf die Anforderungen der kleinen und mittelgroßen Unternehmen ausgerichteten Technologietransfers verstärkt werden. Dies setzt die enge Zusammenarbeit und Verzahnung der Transferstellen an den Hochschulen mit den Transfereinrichtungen der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft voraus. Die Transfereinrichtungen selbst müssen effizienter werden und die Technologieförderung/Innovationsförderung laufend auf ihre Effizienz geprüft werden.

5. Schlanker Staat: Finanzen sanieren, Aufgabenkritik nutzen, Leistungen privatisieren

Was ist:

Die finanzpolitische Situation hat sich auch gegenüber der schon unerfreulichen Lage vor der letzten Landtagswahl weiter entscheidend verschlechtert. Grund dafür sind neben dem unterproportionalen Wirtschaftswachstum in NRW Steuerausfälle, die teilweise einer ungenügenden Gestaltung der Steuerreform auf Bundesebene geschuldet werden, steigende Zinslasten infolge der sehr hohen Nettoneuverschuldung des Landes NRW und schließlich auch die Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches.

Trotzdem verwendet das Land Mittel für eine Fülle unterschiedlicher Förderprogramme, deren Effizienz nicht immer überzeugend ist. Die Subventionszusagen binden erhebliche Mittel.

Das Land hat damit seine politische Handlungsfähigkeit faktisch weit gehend verloren. Deutlich wird die prekäre Finanzlage des Landes vor allem im Vergleich mit den übrigen großen Flächenländern.

Wir erwarten:

Abbau der Verschuldung im Landeshaushalt – Eigenverantwortung und Selbstverwaltung stärken – Erhaltungssubventionen zurückführen – Aufgaben und Ausgaben auf den Prüfstand stellen – Verzicht auf teure Marketingkampagnen – Zurückführen von

Landesgesellschaften und Landesinitiativen auf Kernaufgaben der Landespolitik – Reform des Länderfinanzausgleiches und Stärkung des Wettbewerbs unter den Bundesländern – Einfluss zur wettbewerbsgerechten Gestaltung der deutschen Unternehmensbesteuerung geltend machen.

Geplante Haushaltsvolumen und Verschuldung der Länder für das Jahr 2005

	Haushaltsvolumen im Jahr 2005	Schuldenstand im Jahr 2005	Haushaltsvolumen/Schuldenstand in %
Bayern	34,8 Mrd. Euro	20,3 Mrd. Euro	171,4 %
Hessen	21,5 Mrd. Euro	31,6 Mrd. Euro	60,0 %
Baden-Württemberg	31,0 Mrd. Euro	41,0 Mrd. Euro	75,6 %
Niedersachsen	21,6 Mrd. Euro	46,0 Mrd. Euro	47,0 %
Nordrhein-Westfalen	48,7 Mrd. Euro	110,0 Mrd. Euro	44,3 %

(Quelle: FAZ vom 17. Dezember 2004; Statistische Landesämter)

Was zu tun ist:

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft erwartet eine Politik, die

- einen „schlanken Staat“ verwirklicht
- mehr Mut zur privaten Leistungserstellung zeigt
- der Selbstverwaltung der Wirtschaft mehr Raum öffnet
- Leistungen zurücknimmt, für deren Erfüllung in öffentlicher Verantwortung kein zwingender Grund besteht.

Die Finanzen des Landes lassen sich nur durch eigene Anstrengungen der Landespolitik sanieren. Die Wirtschaft erwartet dazu konkrete Ansätze. Das schließt den nachhaltigen Abbau von Erhaltungssubventionen ein.

Die Landesregierung setzt Controllinginstrumente ein, um die Auswirkungen der Förderinstrumente besser zu erfassen und auszuwerten. Nach Auffassung der Wirtschaft sind diese Instrumente verstärkt zu nutzen und zugleich um ein politisches Controlling im Sinne der Zielerreichung zu ergänzen. Das fachliche Controlling sollte mit der mittelfristigen Finanzplanung abgeglichen werden. Ohne die Ergebnisse des Regierungshandelns zu beeinträchtigen lassen sich beträchtliche Mittel durch das Zusammenlegen von geförderten Initiativen und das Zusammenstreichen der Vergaben an Consultants im Rahmen von Initiativen und Offensiven des Landes einsparen.

NRW muss sich aktiv für eine grundlegende Reform des Länderfinanzausgleiches einsetzen. Trotz steigender eigener Verschuldung gehört das Land zu den größten Zahlerländern im Finanzausgleich. Im eigenen Interesse und im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbs sind Korrekturen der Ausgleichsmechanismen unvermeidlich.

Von der nächsten Landesregierung erwartet die Wirtschaft, dass sie sich im Bundesrat für eine durchgreifende Vereinfachung des gesamten Steuersystems einsetzt, damit die Unternehmen entlastet werden, das Steuersystem transparenter und gerechter wird. Der Grundsatz der Rechtsformneutralität bleibt eine der obersten Maximen in der Fortentwicklung des Steuerrechtes. Vor allem muss die Steuerpolitik die Eigenkapitalbildung in den Unternehmen erleichtern.

6. Infrastruktur an neue Bedarfe anpassen

Was ist:

Nordrhein-Westfalen steht im Stau. Die Verkehrsinfrastruktur ist den wachsenden Anforderungen an die Mobilität von Menschen und Gütern vor allem in den Ballungsgebieten nicht gewachsen. Neu- und Ausbau des Straßen- und Schienennetzes findet aus politischen und finanziellen Gründen nur in unzureichendem Maße statt. Wichtige und zukunftsweisende Infrastrukturinvestitionen scheitern.

Gleichzeitig verfällt die öffentliche, vor allem auch die kommunale Infrastruktur zusehends. Der Standortvorteil Nordrhein-Westfalens aufgrund einer hervorragend ausgebauten Infrastruktur verblasst in dramatischer Weise.

Wir erwarten:

Umfassende Infrastruktur-Offensive – Systematischer Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur – Ideologiefreie Verkehrspolitik – Neue Finanzierungsformen nicht zu Lasten künftiger Finanzbedarfe einsetzen – Planungen im Städtebau und der Infrastruktur an die demographische Entwicklung anpassen.

Was zu tun ist:

Nordrhein-Westfalen braucht eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik, denn immer noch behindern massive Engpässe im Verkehrsbereich die wirtschaftliche Entwicklung. Die wirtschaftsnahe Infrastruktur muss dringend ausgebaut werden. Die Verkehrswege sind die Lebensadern der Wirtschaft. Die Politik muss daher alles daran setzen, die Infrastruktur deutlich zu verbessern und Defizite und Engpässe zu beseitigen. Der schnelle und zuverlässige Transport trägt zu einem günstigen Investitionsklima im Lande bei und nützt der Wirtschaft und den Beschäftigten. Die notwendige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur Nordrhein-Westfalens muss alle Verkehrsträger berücksichtigen. Dazu gehört auch die Kapazitätserweiterung von Flughäfen, Bahntrassen und Wasserwegen. Eine sachgerechte Verkehrspolitik kann die landesweiten Staus und die damit verbundenen großen volkswirtschaftlichen Schäden reduzieren.

Die Verteufelung des Straßenbaus schadet den Menschen und der Wirtschaft. Insbesondere müssen die Lücken im Autobahnnetz geschlossen und das Landesstraßennetz muss bedarfsgerecht aus-

gebaut werden. Das Verkehrsnetz in NRW muss dem auch wegen der EU-Osterweiterung weiter wachsenden Transitaufkommen gerecht werden. Deshalb müssen die Mittel für den Straßenbau in NRW verstärkt werden. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die Finanzierung des Bundesverkehrswegeplans.

Das Land braucht ein geschlossenes Logistikkonzept, das die verschiedenen Transportmedien Wasser, Bahn und Straßen miteinander verbindet und optimale Anschlüsse schafft. Insbesondere muss die Erreichbarkeit der Innenstädte gewährleistet werden. Die innerstädtische Parkraumbewirtschaftung muss Kunden und Besuchern ausreichend Plätze zur Verfügung stellen und darf sich nicht nur an den Wünschen der Anwohner orientieren.

Nordrhein-Westfalen braucht für seine technische Infrastruktur auf Landesebene einen regelmäßigen und ungeschminkten Infrastrukturbericht, um Defizite, zu erwartende Kostenbelastungen und notwendige Unterhaltsleistungen zu erkennen.

Für alle baulichen Anlagen gilt, dass regelmäßige Wartung, Reinigung und Instandsetzung erheblich höhere Aufwendungen für Sanierung und Erneuerung vermeiden helfen. Kontinuität statt Flickschusterei heißt deshalb die Forderung der Wirtschaft zur Sicherstellung einer angemessenen Infrastrukturversorgung. Dies muss sich in den Investitionsansätzen des Landeshaushaltes niederschlagen.

Die städtebauliche Erneuerung steht gerade mit Blick auf den demographischen Wandel und Einwohnerverlusten in einigen Ballungsgebieten vor neuen Herausforderungen. Deshalb sind zum einen die Voraussetzungen für eine beschleunigte Sanierung und Modernisierung durch eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen zu schaffen. Zum anderen sind klare Entscheidungen für den notwendigen Rückbau zu treffen.

7. Beschäftigung fördern

Was ist:

Die Zahl der Arbeitslosen hat in Nordrhein-Westfalen erstmals die Grenze von einer Million überschritten; die Arbeitslosigkeit liegt damit höher als im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer. Vor allem im Ruhrgebiet, aber nicht nur dort, ist die Arbeitsmarktlage deprimierend. Die Vorhaben der Landesregierung zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten haben das selbst gesteckte Ziel nicht erreicht. Eine Ursache dafür sind die weiter steigenden Lohnzusatzkosten, die die Lohnkostenbelastung vor allem der arbeitsintensiven Wirtschaftsbereiche derart in die Höhe treibt, dass diese ihre Wettbewerbsfähigkeit immer mehr verlieren.

Die Anteile von Meistern und Technikern an der Zahl der Erwerbstätigen bleiben deutlich und der Anteil der Akademiker

Arbeitslosenquoten im Durchschnitt des Jahres 2004

Bayern	6,9 %
Baden-Württemberg	6,2 %
Niedersachsen	9,6 %
Nordrhein-Westfalen	10,2 %

Quelle: www.arbeitsamt.de

spürbar hinter den bundesdeutschen Vergleichswerten zurück (Berechnungen des Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Karlsruhe: Innovations- und Zukunftspotenziale Nordrhein-Westfalens). Der Anteil der höher qualifizierten Erwerbstätigen ist also niedriger, der Anteil der geringer Qualifizierten höher als in anderen Bundesländern. In NRW fehlen somit nicht nur in quantitativer Hinsicht ausreichend bezahlbare Arbeitsplätze; es fehlt auch in qualitativer Hinsicht ein Arbeitsplatzangebot, das für höher qualifizierte Erwerbstätige ausreichend attraktiv ist. Anders ausgedrückt: Es gelingt in NRW offenbar nicht, das Potenzial an Humankapital im Lande voll auszuschöpfen.

Wir erwarten:

Lockerung und Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt sowie größere Anstrengungen zur Senkung der Lohnzusatzkosten – Kultur der Selbstständigkeit fördern – Qualifizierte und tragfähige Existenzgründungen als Instrument der Beschäftigungsförderung nutzen – Verstärkt individuelles Engagement und Eigenverantwortung für die berufliche Qualifizierung als Investition in die eigene Beschäftigungsfähigkeit einfordern – Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit NRW für die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen in KMU nutzen – Niedriglohntsektor entwickeln – Vorrang für den ersten Arbeitsmarkt – Verdrängen von regulärer Arbeit durch Arbeitsgelegenheiten nach SGB II verhindern – Schwarzarbeit bekämpfen.

Was zu tun ist:

Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in NRW will durch gemeinsames beschäftigungsorientiertes Handeln von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften die Beschäftigungsprobleme bekämpfen. Angesichts der noch gestiegenen hohen Arbeitslosigkeit sind diese Anstrengungen zu verstärken. Landesregierung und Parlament bleiben gefordert, in Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern bessere Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

Dazu gehört es vor allem auch, nachhaltige Anstrengungen seitens der Landespolitik zu unternehmen, damit die hohen Lohnzusatzkostenbelastungen der arbeitsintensiven Wirtschaftsbereiche spürbar gesenkt werden.

Die Wirtschaft erwartet, dass das Bündnis als wichtiges Instrument zur Entwicklung des Landes effektiv genutzt wird.

Ein wichtiger Teil dieses Bündnisses ist die Mittelstandsoffensive. Sie setzt an der richtigen Stelle an, weil in erster Linie Klein- und Mittelbetriebe zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Ein weiterer wichtiger Ansatz bleibt die Fortschreibung von bedarfsgerechten und flexiblen Arbeitszeitmodellen in den Betrieben. Ebenso wichtig ist die Motivation zur Teilnahme an angepassten, innovationsunterstützenden Qualifizierungen. Individuelles Engagement bei der Qualifizierung und Weiterbildung sowie das Einbringen von Freizeit in die betriebliche Weiterbildung sind als eine Zukunftsinvestition in die eigene Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer einzufordern.

Angesichts der absehbaren demographischen Entwicklungen ist ein Fachkräftemangel zu befürchten. Die Wirtschaft erwartet nachhaltige Anstrengungen, um dem frühzeitig vorzubeugen und das Erwerbspersonenpotenzial besser auszuschöpfen. Das betrifft vor allem qualifizierte Frauen. Sie sind auf verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung angewiesen, um Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

Für gering oder unqualifizierte Erwerbspersonen wird der Zugang zu einer regulären Beschäftigung immer schwieriger, weil einfache Tätigkeiten durch hohe tarifliche Mindestansprüche „wegtarifisiert“ worden sind. Um für den hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitsloser realistische Wege in ein Beschäftigungsverhältnis zu bieten, ist ein Niedriglohnsektor mit Hilfe eines „Kombilohnes“ zu entwickeln. Die Wirtschaft des Landes erwartet, dass die Reformbemühungen nach den Hartz-Reformen nicht nachlassen, sondern zusätzliche Initiativen zur Eingliederung Geringqualifizierter ergriffen werden.

Nach dem neuen SGB II sind öffentlich geförderte Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfsbedürftige vorgesehen. Die Wirtschaft legt Wert darauf, dass geförderte Arbeitsgelegenheiten nicht zu Lasten von Arbeitsplätzen in vorhandenen Betrieben gehen. Die Landesregierung muss ihren Beitrag zur Beachtung dieses Grundsatzes leisten.

Die Gründung bestandsfester, gut vorbereiteter Existenzen bleibt ein wesentlicher Pfeiler zur Erneuerung der Wirtschaft und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Allerdings müssen die Regeln des freien Leistungswettbewerbs auch zwischen Gründern und bestehenden Unternehmen Beachtung finden. Deshalb muss die Landespolitik ihren Beitrag zur Förderung einer dynamischen Kultur der Selbstständigkeit leisten. Zugleich ist sie gefordert, ein Abschieben Arbeitsloser in öffentlich geförderte, nicht existenzfähige Gründungen zu verhindern.

8. Effiziente Verwaltung

Was ist:

Der häufige Wechsel im Amt des Wirtschaftsministers in NRW (während der vergangenen zwei Legislaturperioden insgesamt sechs Wirtschaftsminister) hat seinen Teil dazu beigetragen, dass lange Zeit eine klare Profilierung der Wirtschaftspolitik zu vermissen war. Inzwischen ist eine Konsolidierung in diesem Bereich eingetreten.

Einzelne Zuständigkeiten in der Gestaltung, in der Außen- darstellung ebenso wie im Bereich der Abwicklung von Initiativen und Programmen werden mehr und mehr auf externe Berater und in den Zuständigkeitsbereich der Förderbank verlagert.

Neue I+K-Techniken bieten bislang in Nordrhein-Westfalen noch ungenutzte Chancen zur Verwaltungsvereinfachung und zur Kosteneinsparung. Die Behörden des Landes haben teilweise interessante und zukunftsweisende Ansätze zur Nutzung des Internets und zur Entwicklung von E-Government-Lösungen entwickelt. Von einem Gesamtkonzept zur Umsetzung und zur Verwaltungsreform unter Nutzung des E-Government ist das Land allerdings noch weit entfernt.

Wir erwarten:

Klare Positionierung der politischen Verantwortung – Überprüfen von informellen Runden – Verlagerung der Wirtschaftsförderung in die NRW.BANK beschränken und politische Verantwortung für die Förderpolitik herstellen – Wirtschaftspolitik unter aktiver Beteiligung der Regionen betreiben – Kommunale Selbstverwaltung stärken – Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit verbessern (Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit) – E-Government zum Abbau von Belastungen und Beschleunigung von Verfahren für die Unternehmen nutzen.

Was zu tun ist:

Verantwortliches Regierungshandeln setzt klare Positionierungen und eine Erkennbarkeit der politischen Verantwortung voraus. Die Wirtschaft des Landes erwartet wirtschaftspolitische Kompetenz und wirtschaftliche Weichenstellungen aus einem Guss. Der wirtschaftspolitische Sachverstand sollte für das Handeln des zuständigen Ministeriums prägend sein.

Die öffentlichen Verwaltungen müssen sich vor allem mit Blick auf schrumpfende öffentliche Mittel der Erfordernis des effizienten Mitteleinsatzes und der Forderung nach rationellen Ablauforganisationen stellen. Die Möglichkeiten des E-Government sind längst nicht ausgeschöpft; sie als zentrales strategisches Instrument einer umfassenden Verwaltungsreform einzusetzen, ist die Herausforderung der kommenden Jahre. Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erwarten, dass damit die Kommunikationsprozesse zwischen Unternehmen und Behörden kostengünstiger, einfacher und schneller werden.

Die Arbeitsteilung zwischen Landschaftsverbänden, den Bezirksregierungen, Kreisen und Gemeinden gehört auf den Prüfstand. Jede Neuordnung muss sich allein an sachlichen Gesichtspunkten der Verwaltungseffizienz und Bürgernähe messen lassen.

Die Verantwortung für die Anwendung wirtschaftspolitischer Förderinstrumente muss bei den dafür verantwortlichen Ministerien bleiben. Die Wirtschaft lehnt die Schaffung zusätzlicher Infrastrukturen zur Abwicklung von Förderinstrumenten in der NRW.BANK ab. Die verantwortlichen Ministerien und Behörden sollten die in den Wirtschaftskammern und den Organisationen der Wirtschaft vorhandenen Kompetenzen nutzen, um Abwicklungen kostengünstig und wirtschaftsnah zu gestalten und die kontinuierliche Kommunikation zwischen der Administration und den Unternehmen zu gewährleisten.

Zugleich sind alle landeseigenen Gesellschaften und die vielen Initiativen des Landes auf ihre Zielsetzung und die Zielerreichung zu überprüfen und konsequent auf notwendige Aufgabenerfüllungen zurückzuführen. Klare Kompetenzregelungen bedeuten beispielsweise, dass sich die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung auf die internationale Vermarktung des Standortes NRW beschränkt.

In Nordrhein-Westfalen ist eine regionalisierte Strukturpolitik erforderlich, die in den Regionen eine ebenso klare wie langfristige Orientierung auf zukunftsfähige Schlüsselthemen eröffnet. Die Regionen sind unter Beteiligung der Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft mit in die Verantwortung zu nehmen und müssen eigene Handlungsfelder entwickeln können. Regionale Wachstumspole benötigen ausreichende Handlungsspielräume, um eigene Impulse zu setzen und Wachstumseffekte auf weniger starke Regionen ausüben zu können. Eine Fixierung auf wenige zentrale „Zukunftsindustrien“ wird der Vielfalt des Landes nicht gerecht.

Hinzu kommen muss eine Gemeindegrenzen übergreifende Wirtschaftsförderung sowie der Aufbau einheitlicher Standards bei Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Regionen. Unverzichtbar ist eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit; die Rahmenbedingungen dafür sind zu verbessern.

Arbeitgeber NRW

Landesvereinigung der
Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalen e. V.
Uerdinger Straße 58–62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 4573-0
Fax: 0211 451370
E-Mail: info@arbeitgebernrw.de
Web: www.arbeitgebernrw.de

IHK

Vereinigung der
Industrie- und
Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen
Goltsteinstraße 31
40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 36702-0
Fax: 0211 36702-23
E-Mail: kv.nrw@duesseldorf.ihk.de
Web: www.ihk-nrw.de

NWHT

Nordrhein-Westfälischer
Handwerkstag
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 8795-315
Fax: 0211 9304966
E-Mail: info@nwht.de
Web: www.nwht.de